

Gemeinde St. Michaelisdonn
über das Planungsbüro Philipp
Dithmarsenpark 50
25767 Albersdorf
Per E-Mail an: pb@planungsbuero-philipp.de

Bund für Umwelt und
Naturschutz Deutschland

Landesverband
Schleswig-Holstein e. V.
(BUND SH)

Lorentzendamm 16
24103 Kiel
Tel. +49 431 66060-0
Fax +49 431 66060-33

info@bund-sh.de
www.bund-sh.de

Bearbeitung durch: Wencke
Lehmacher, Kreisgruppe
Dithmarschen

E-Mail:
info@bund-dithmarschen.de

Kiel, 04.08.2026

Stellungnahme zur 28. Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde St. Michaelisdonn, Gebiet: „Südlich des Grundstücks Eddelaker Straße 33, sonst westlich der Eddelaker Straße (L 138), beidseitig des Engenweges sowie östlich und nördlich des Umspannwerks Süderdonn“

Sehr geehrte Damen und Herren,

der BUND Kreisgruppe Dithmarschen bedankt sich für die Beteiligung im Rahmen der Entwurfsbeteiligung zur 28. Änderung des Flächennutzungsplans.

Der BUND hat bereits im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung gemäß § 4 Abs. 1 BauGB Stellung genommen. Nach Prüfung der nun vorliegenden Entwurfsunterlagen hält der BUND an seinen wesentlichen naturschutzfachlichen Hinweisen fest und ergänzt diese anhand der vorgelegten Fachgutachten. Der BUND unterstützt den Ausbau der Energieinfrastruktur und der erneuerbaren Energien grundsätzlich. Voraussetzung hierfür ist jedoch eine naturverträgliche Standortentwicklung, die den Schutz von Boden, Wasser, Biodiversität und Landschaft gleichermaßen berücksichtigt.

Boden und Fläche

Mit der 28. Änderung des Flächennutzungsplans werden die planungsrechtlichen Voraussetzungen für einen großflächigen Energie- und Gewerbestandort geschaffen. Hierdurch werden bislang überwiegend landwirtschaftlich genutzte Freiflächen dauerhaft für bauliche Nutzungen vorbereitet.

Die Gemeinde begründet die Standortwahl nachvollziehbar mit der bestehenden Energieinfrastruktur sowie dem Bedarf an gewerblichen Entwicklungsflächen. Unabhängig hiervon bleibt der sparsame Umgang mit Grund und Boden gemäß § 1a BauGB ein wesentlicher Abwägungsgrundsatz. Aus Sicht des BUND sollte die weitere Planung daher darauf ausgerichtet werden, den Flächenverbrauch auf das tatsächlich erforderliche Maß zu begrenzen und vermeidbare zusätzliche Versiegelungen zu vermeiden, um die natürlichen Bodenfunktionen möglichst weitgehend zu erhalten.

Wasser und Klimaanpassung

Das Plangebiet wird durch Verbandsgewässer und Entwässerungsanlagen geprägt. Darüber hinaus sind Überschwemmungsbereiche nachrichtlich dargestellt.

Der Umweltbericht setzt sich mit den Auswirkungen auf den Wasserhaushalt auseinander. Aus Sicht des BUND sollte im weiteren Verfahren besonderes Augenmerk darauf gelegt werden,

Spendenkonto
Förde Sparkasse
IBAN
DE33 2105 0170 0092 0060 0600 06
BIC NOLADE 21 KIE

Geschäftskonto
Förde Sparkasse
IBAN
DE35 2105 0170 0092 0030 60
BIC NOLADE 21 KIE

Vereinsregister
Kiel VR 2794 KI
Steuernummer
20/290/75910

Der BUND ist eine anerkannte Umwelt- und Naturschutzvereinigung i.S.d. UmwRG. Spenden und Mitgliedsbeiträge sind steuerabzugsfähig, Erbschaften und Vermächtnisse an den BUND sind erbschaftssteuerbefreit.

die natürliche Rückhalte- und Versickerungsfunktion der Böden möglichst weitgehend zu erhalten. Mit zunehmender Versiegelung steigen die Anforderungen an eine klimaangepasste Regenwasserbewirtschaftung sowie an den vorsorgenden Umgang mit Starkregenereignissen. Gerade in Zeiten zunehmender Starkregenereignisse und längerer Trockenperioden kommt dem Erhalt der natürlichen Rückhalte- und Versickerungsfunktionen eine wachsende Bedeutung zu.

Landschaft, Biotopverbund und Freiraumfunktionen

Der Landschaftsraum südlich von St. Michaelisdonn ist bereits durch das Umspannwerk sowie weitere technische Infrastruktur vorgeprägt. Die vorliegende Planung führt jedoch zu einer deutlichen Erweiterung dieser technischen Nutzungen.

Vorbelastungen rechtfertigen keine schrittweise weitere technische Überprägung eines Landschaftsraumes. Nach den planerischen Vorgaben befinden sich östlich des Plangebietes Bereiche mit besonderer Bedeutung für Natur und Landschaft sowie ein Naturschutzgebiet. Aus Sicht des BUND sollte deshalb darauf geachtet werden, dass die weitere Entwicklung des Standortes nicht zu einer schrittweisen funktionalen Beeinträchtigung der angrenzenden Freiräume führt. Dies entspricht auch den Zielen des landesweiten Biotopverbundes sowie der EU-Wiederherstellungsverordnung, die der Sicherung und Verbesserung ökologischer Vernetzungen eine zunehmende Bedeutung beimisst.

Kumulative Wirkungen

Den wesentlichen Umweltaspekt dieses Verfahrens sieht der BUND in den kumulativen Wirkungen der Gesamtentwicklung.

Die Begründung macht deutlich, dass die Planung Bestandteil einer umfassenden Entwicklung des südlichen Gemeindegebietes ist. Hierzu zählen insbesondere die Erweiterung des Umspannwerks Süderdonn, weitere gewerbliche Entwicklungsflächen, die vorgesehene 29. Änderung des Flächennutzungsplans sowie die in den Unterlagen dargestellten funktionalen Zusammenhänge mit dem geplanten Rechenzentrum in Volsenhusen und weiteren energiebezogenen Infrastrukturvorhaben.

Vielmehr entsteht schrittweise ein zusammenhängender Energie- und Gewerbestandort mit einer erheblichen Veränderung des Landschaftsraumes.

Aus Sicht des BUND kommt daher der Gesamtbetrachtung dieser Entwicklungen eine besondere Bedeutung zu. Die kumulativen Auswirkungen auf Boden, Wasserhaushalt, Landschaftsbild und Biotopverbund sollten im weiteren Verfahren weiterhin umfassend berücksichtigt werden.

Fazit

Der BUND erkennt die Bedeutung des Ausbaus der Energieinfrastruktur grundsätzlich an. Voraussetzung bleibt jedoch eine naturverträgliche Standortentwicklung.

Gleichzeitig stellt die 28. Änderung des Flächennutzungsplans einen weiteren Baustein einer umfassenden Entwicklung des südlichen Gemeindegebietes zu einem Energie- und Gewerbestandort dar. Mit dieser Entwicklung gehen dauerhafte Veränderungen von Boden, Wasserhaushalt, Landschaft und Freiraumfunktionen einher.

Aus Sicht des BUND sollten deshalb insbesondere der sparsame Umgang mit Boden, die Sicherung der Wasserhaushaltsfunktionen, die Erhaltung des Biotopverbundes sowie die

kumulativen Auswirkungen der zahlreichen zusammenhängenden Infrastruktur- und Gewerbevorhaben im weiteren Verfahren und bei den nachfolgenden Bebauungsplänen weiterhin besondere Berücksichtigung finden.

Wir bitten darum, unsere Hinweise im weiteren Verfahren zu berücksichtigen und den BUND Kreisgruppe Dithmarschen auch künftig an den weiteren Planungsschritten zu beteiligen.

Mit freundlichen Grüßen

i.A. Wencke Lehmacher